Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 140/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.11.2018 öffentlich

Kindertagesstätte Wirbelwind
Erweiterung um eine Kindergartengruppe
Ausschreibungsfreigabe

Anlage 1 - Kostenberechnung
Anlage 2 - Grundrisspläne

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung der Belegungszahlen für den Bereich ü3.

2. Entscheidung - über die Freigabe der baulichen Umsetzung der Einrichtung einer "fünften" Betreuungsgruppe für Kinder über 3 Jahren in der Kindertagesstätte Wirbelwind (Baubeschluss).

Sofern ein Baubeschluss gefasst wird, ist auch über die Beschlussanträge 3 bis 5 zu entscheiden. Ansonsten entfallen diese.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zuwendung nach der VwV "Investitionen Kinderbetreuung" zu beantragen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben bzw. freihändig zu vergeben (nach den vergaberechtlichen Betragsgrenzen).

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, sobald Bedarf für eine "fünfte" Betreuungsgruppe für Kinder über 3 Jahren in der Kindertagesstätte Wirbelwind besteht, das notwendige Personal hierfür (2 Vollzeitstellen nach S 8a TVöD-SUE, unbefristet)[1] in eigener Zuständigkeit einzustellen.

II. Begründung

Zuletzt in der Sitzung am 19.02.2018 wurde dem Gemeinderat die aktuelle Entwicklung der Belegungszahlen für den Bereich ü3 vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, in der Kindertagesstätte Wirbelwind eine "fünfte" Betreuungsgruppe für Kinder über 3 Jahren einzurichten. Ein Baubeschluss wurde noch nicht gefasst. Dieser wurde zurückgestellt, bis der Bedarf sich hierfür eindeutiger abzeichnet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung für die Einrichtung

---

[1] Von der Verwaltung wird geprüft werden, ob zunächst eine befristete Einstellung erfolgen kann.

einer “fünften“ ü3-Betreuungsgruppe bis zur Leistungsphase 4 (HOAI - Genehmigungsplanung) vorzubereiten.
Derzeit umfasst das Kindergartenangebot der Gemeinde:

- **121 Kindergartenplätze** – Ev. Kindertagestätte Haus Regenbogen, Hintere Straße 85
- **93 Kindergartenplätze** – Kindertagesstätte Wirbelwind, Albert-Schüle-Weg 22
- **+ Kindertagespflege** – derzeit 15 Kinder zwischen 3 und 14 Jahren.

Die zuletzt geburtenstarken Jahrgänge machen sich nun bemerkbar. Da hier von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) gerechnet wird, sind die Zahlen konstant hoch.

Nach den derzeitigen Kinderzahlen ergibt sich, nach einer Zusammenstellung der Kindergartenleitungen, folgendes Bild:

September 2019 – Start Kindergartenjahr 2019/2020
- KiTa Regenbogen startet mit 92 Kindern (insgesamt 121 Plätze; somit noch 29 frei).
- KiTa Wirbelwind startet mit 72 Kindern (insgesamt 93 Plätze; somit noch 21 frei).

Nicht belegt sind somit 50 Plätze zum Start des neuen Kindergartenjahres. Im Laufe des Kindergartenjahres werden 68 Kinder drei Jahre alt – davon 18 Kinder zwischen dem 01.07.2020 und 31.08.2020.

Der Rechtsanspruch kann nur erfüllt werden, wenn 18 Kinder erst im September 2020 aufgenommen werden.

September 2020 – Start Kindergartenjahr 2020/2021
- KiTa Regenbogen startet mit 100 Kindern (insgesamt 121 Plätze; somit noch 21 frei).
- KiTa Wirbelwind startet mit 75 Kindern (insgesamt 93 Plätze; somit noch 18 frei).

Nicht belegt sind somit 39 Plätze zum Start des neuen Kindergartenjahres. Im Laufe des Kindergartenjahres werden 53 Kinder drei Jahre alt – davon 8 Kinder zwischen dem 01.07.2021 und 31.08.2021.

Selbst wenn 8 Kinder erst im September 2021 aufgenommen werden, ergibt sich nun ein Überhang von 6 Kindern. Der Rechtsanspruch kann nicht erfüllt werden.

Hierbei handelt es sich um Prognosen. Diese berücksichtigen weder Zu- noch Wegzüge, da dieses im Vorfeld nicht berechnet werden kann. Es sind damit beide Szenarien möglich.

A. Die Plätze reichen (ganz knapp) aus.

oder

B. Die Plätze reichen **nicht** aus und die Gemeinde muss Kinder abweisen (keine Gewährleistung des Rechtsanspruches).

→ Vom Gemeinderat ist darüber zu entscheiden, ob im **Sommer 2019** eine **“fünfte“** Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Wirbelwind eingerichtet werden soll.

Das Gebäude wurde damals so konzipiert, dass bei Bedarf eine weitere Gruppe räumlich untergebracht werden kann. Da zwischenzeitlich die gesetzlichen Vorschriften für Kindertagesstätten

erheblich verschärft wurden, kann dieses nur durch bauliche Eingriffe (zusätzliche WCs und Handwaschbecken usw.) gewährleistet werden.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Büros Zoll und Spranz untersucht, welche Kosten hierfür aufzuwenden wären (inkl. der erforderlichen Ausstattung).

Die Prüfung hat ergeben, dass für die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe Kosten mit rd. **134.000 €** entstehen – die Planung mit Kostenberechnung sind als **Anlagen 1** und **2** beigefügt.

Die Maßnahme wäre grundsätzlich im Förderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung "2017-2020" des Bundes zuwendungsfähig. Nach der Verwaltungsvorschrift "Investitionen Kinderbetreuung" beträgt der Zuschuss **1.000 €/je Kindergartenplatz** – bei 20 Plätzen würde sich ein max. Zuschuss von **20.000 €** ergeben. Der Zuschuss darf max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wird "leider" eine sogenannte "Umwandlungsmaßnahme" unterstellt, sodass dadurch der Zuschuss nur lediglich **1.000 €/je Kindergartenplatz** beträgt (Umwandlung = Kindergartenflächen werden auch weiterhin als Kindergartenflächen genutzt).

Im Falle einer Umsetzung der Maßnahme würde die Verwaltung im Rahmen des Zuwendungsantrages versuchen, eine Umbaumaßnahme (= erstmalige Nutzung der Flächen für den Kindergarten) anerkannt zu bekommen – hier beträgt der Z**uschuss 3.500 €/je Kindergartenplatz**. Die Chancen auf Erfolg gehen allerdings in Richtung NULL.

Dies unterstellt, ergibt sich ein **Eigenanteil von +/- 114.000 €** für die Gemeinde.

Aufgrund des baulichen Eingriffs kann die Umsetzung nur in den Sommerferien des Kindergartens (3 Wochen) erfolgen. Wir rechnen mit einer Bauzeit von 6 bis 8 Wochen - für die restliche Bauzeit ist eine Notbetreuung einzurichten. Einzelheiten für die Organisation der Notbetreuung sind noch zu klären.

Die Leiterinnen der Dettinger Kindertagesstätten, Frau Blankenhorn und Frau Gampe, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 für das Finanzplanungsjahr 2019 sind bisher folgende Mittel vorgesehen:

Landeszuschuss:	70.000 €
Bauausgaben:	112.000 €

Neu zu finanzieren wären im **Haushaltsplan 2019**:

Landeszuschuss:	20.000 €
Bauausgaben:	134.000 €

Bei einer baulichen Umsetzung wäre ein Betrag von **72.000 €** (zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde) nachzufinanzieren.

Die Kosten für den laufenden Betrieb einer "fünften Kindergartengruppe" wären des Weiteren in den Personalkosten (gerechnet ab September 2019) zu berücksichtigen. Der jährliche laufende Zuschussbedarf für eine weitere Kindergartengruppe, je nach Jahr, liegt derzeit bei ca. 50.000 € bis 70.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.01.2015	5 ö	003/2015
Gemeinderat	19.01.2015	1 nö	009/2015
Gemeinderat	23.03.2015	9.2 ö	056/2015
Gemeinderat	22.02.2016	6 ö	028/2016
Gemeinderat	25.09.2017	Ö – Verschiedenes	mündlich
Gemeinderat	09.10.2017	4 ö	135/2017 ö
Gemeinderat	19.02.2018	5 ö	018/2018 ö
Gemeinderat	12.11.2018	3 ö	140/2018 ö